

EINGEGANGEN - 9. Nov. 2018

Stefan W, Huber Gemeinderat glp Fridbachweg 11 6300 Zug stefan@leerzeit.ch 076 337 30 24 Herr Hugo Halter Präsident GGR Stadtkanzlei Stadthaus beim Kolinplatz 6300 Zug

Zug, 09.11.2018

Anträge 2. Lesung GSO: Angemessene Vertretung aller Fraktionen in den Kommissionen

Sehr geehrter Präsident

Erreicht eine Partei Fraktionsstärke, muss sie Einsitz in den ständigen Kommissionen haben, um ihre Funktion und parlamentarische Verantwortung als Fraktion überhaupt wahrnehmen zu können. Per Definition bedeutet eine angemessene Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen, zumindest in beiden Kommissionen vertreten zu sein. Eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder bei der GPK von sieben auf neun Mitglieder, empfiehlt sich nicht nur aufgrund der gewachsenen Aufgabenfülle und der zunehmenden Komplexität der Geschäfte, sondern auch hinsichtlich einer breiteren parlamentarischen Unterstützung. Zudem kann nur eine Erhöhung der Sitzzahl in der GPK der Anforderung von § 17 Abs. 3 genügen, nämlich eine angemessene Vertretung aller Fraktionen gemäss ihrer Stärke. Aus diesen Gründen stellen wir für die zweite Lesung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 20.11.2018 folgende Anträge:

ANTRAG 1a

§ 13) Geschäftsprüfungskommission Abs. 1

¹Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus <u>neun Mitgliedern aller im Grossen Gemeinderat vertretenen</u> <u>Fraktionen</u>. Es dürfen ihr keine Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angehören.

EVENTUALANTRAG 1b BEI ABLEHNUNG VON ANTRAG 1a

§ 13) Geschäftsprüfungskommission Abs. 1

¹Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern <u>aller im Grossen Gemeinderat vertretenen</u> <u>Fraktionen</u>. Es dürfen ihr keine Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angehören.

ANTRAG 2

§ 14) Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission besteht aus elf Mitgliedern <u>aller im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktio</u>nen. Sie prüft alle Bau- und Planungsvorlagen und unterbreitet dazu dem Grossen Gemeinderat einen Bericht und Antrag. Dem Stadtrat ist der Bericht und Antrag zur Kenntnisnahme zuzustellen.

Freundliche Grüsse

tefan W. Huber